

«IS-Verbot sollte beim Bundesrat Thema sein»

Deutschland verbietet die Terror-Miliz IS mit sofortiger Wirkung. In der Schweiz wird ein Verbot wohl erst mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz kommen.



Mitglieder der Terrorgruppe IS verbreiten Angst und Schrecken. In Deutschland wurde die Gruppierung nun verboten. (Bild: Keystone/AP/Uncredited)

20 Minuten, 12. September 2014

Am Freitagmorgen verkündete der deutsche Innenminister Thomas de Maizière (CDU) das Verbot der Terrormiliz Islamischer Staat (IS) in Deutschland. Die Organisation stelle eine Bedrohung dar – auch für die öffentliche Sicherheit in Deutschland.

In der Schweiz fehlt die gesetzliche Grundlage für ein Organisationsverbot im ordentlichen Recht. Das soll sich mit dem neuen Nachrichtendienstgesetz ändern. FDP-Nationalrätin Corina Eichenberger sagt: «Wir arbeiten an einem entsprechenden Paragraphen, der ins neue Nachrichtendienstgesetz aufgenommen werden soll.» Sie sei zuversichtlich, dass es im Herbst so weit sei.

Kein Thema bei Bundesratssitzung

Eichenberger ist der Meinung, dass ein Verbot des IS auch in der Schweiz ein Thema sein soll. «Diese Gruppierung ist derzeit am aktivsten und verbreitet mit ihren Grausamkeiten Angst, auch in der Schweizer Bevölkerung.» Bekannt sei, dass Dutzende Schweizer mit dem IS in den Krieg ziehen und radikalisiert zurückkommen könnten – «von denen geht eine Gefahr aus».

Deutschland sendete mit dem heutigen Entscheid ein starkes Signal. Eichenberger: «Der Bundesrat sollte sich Gedanken machen, ob er wie bei der Al-Kaida vorher per Notrecht aktiv

werden muss.» Denn die früheste Inkraftsetzung des neuen Gesetzes wäre 2016. Bei der Bundesratssitzung vom Freitag sei der IS jedoch noch kein Thema gewesen, sagt Sprecher André Simonazzi.

Der Präsident der Sicherheitskommission, SVP-Nationalrat Thomas Hurter, hält ein Verbot des IS nicht für vordringlich. Wenn der Bundesrat jedoch ein Verbot für richtig halte, solle er dies tun, «ich stehe dem überhaupt nicht im Weg». Wichtiger finde er allerdings das Durchsetzen des neuen Nachrichtendienstgesetzes. «Damit haben wir die Mittel, solche Organisationen und verdächtige Personen präventiv zu überwachen und zu bekämpfen.»

Al-Kaida ab 2015 erlaubt?

Obwohl die rechtliche Grundlage für ein Organisationsverbot noch fehlt, hat der Bundesrat bereits jetzt die Möglichkeit des Notrechts. Er wendete dies nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 an und verbot Al-Kaida als einzige Organisation in der Schweiz.

Allerdings läuft dieses Verbot am 31. Dezember 2014 aus – theoretisch wäre die Terrorgruppierung also ab 2015 wieder erlaubt. Der Wegfall des Verbots dürfte in der Rechtspraxis kaum Folgen haben, denn die Unterstützung der Al-Kaida bleibt nach wie vor eine Straftat.